



An den Grossen Rat

21.5290.02

WSU/P215290

Basel, 7. Juli 2021

Regierungsratsbeschluss vom 6. Juli 2021

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Liefersperre der iwB“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Die iwB Basel muss an Kunden, die kein Geld bezahlen, eine Liefersperre einrichten. In diesem Zusammenhang stellen sich viele Fragen. Es gibt evt. Sonderregelungen.

1. Wie viele Liefersperren mussten die iwB in den letzten fünf Jahren einrichten? Wenn der Zeitpunkt zu lang ist, dann bitte beantworten für die letzten beiden Jahre?
2. Wie viele Schulden haben sich bei der iwB angehäuft von Kunden, die nicht bezahlt haben?
3. Stimmt es, dass Familien mit Kleinkindern keine Liefersperre bekommen, weil sie kleine Kinder haben? Ich spreche hier von Familien die nichts an die iwB bezahlen.
4. Da ich gerade die iwB anspreche, evt. fällt der iwB noch ein, etwas zu sagen, was wichtig ist, für den Verbraucher.
5. Die iwB gibt eine Zeitschrift heraus. Wie hoch ist die Auflage? Wie oft erscheint die Zeitschrift?
6. Kann man die Zeitschrift auch kostenfrei an ein Postfach sich in Basel senden lassen?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele Liefersperren mussten die iwB in den letzten fünf Jahren einrichten? Wenn der Zeitpunkt zu lang ist, dann bitte beantworten für die letzten beiden Jahre?*

Zwischen 2016 und 2020 gab es insgesamt 5'180 Liefersperren. Eine Liefersperre verhängt die IWB allerdings erst drei Monate nach dem Zugang der Rechnung bei der Kundin bzw. beim Kunden, wenn diese bis dahin nicht beglichen ist. In dieser Frist erhält der Kunde drei Mahnungen. Die Liefersperre wird gemäss § 26 Abs. 4 Ausführungsbestimmungen von IWB Industrielle Werke Basel für Leistungen im Bereich Elektrizität vom 21. Februar 2020 in Form einer Verfügung angeordnet, gegen welche Rekurs erhoben werden kann.

*2. Wie viele Schulden haben sich bei der iwB angehäuft von Kunden, die nicht bezahlt haben?*

Es sind per Ende Dezember 2020 rund 300'000 Franken. Im Mehrjahresvergleich bewegt sich dieser Betrag in einer durchschnittlichen Bandbreite.

*3. Stimmt es, dass Familien mit Kleinkindern keine Liefersperre bekommen, weil sie kleine Kinder haben? Ich spreche hier von Familien die nichts an die iwB bezahlen.*

In der Regel hat die IWB keine Kenntnis davon, ob Kleinkinder im Haushalt wohnen oder nicht. Ist für die IWB ersichtlich, dass Familien Kleinkinder haben oder Kunden sind, welche auf die Stromversorgung dringend angewiesen sind, geht sie individuell vor und sucht nach passenden Alternativen zum Energieunterbruch, wie etwa Zahlungsvereinbarungen in Raten, Fristverlängerungen oder Kooperation mit Institutionen wie Schuldenberatungen, Sozialhilfe usw. Diese Angebote macht die IWB auch an Kundinnen und Kunden, die keine Kinder haben.

4. *Da ich gerade die iwB anspreche, evt. fällt der iwB noch ein, etwas zu sagen, was wichtig ist, für den Verbraucher.*

Nein

5. *Die iwB gibt eine Zeitschrift heraus. Wie hoch ist die Auflage? Wie oft erscheint die Zeitschrift?*

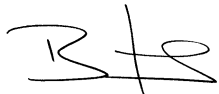
Das Magazin «energie & wasser» von IWB erscheint viermal jährlich: im März, Juni, September und Dezember. Die Auflage beträgt 164'800 Exemplare.

Mediadaten unter <https://www.iwb.ch/Ueber-uns/energie-und-wasser/Mediadaten.html>

6. *Kann man die Zeitschrift auch kostenfrei an ein Postfach sich in Basel senden lassen?*

Das Kundenmagazin wird an alle Briefkästen und Postfächer in Basel, Riehen, Bettingen und Binningen sowie an alle Briefkästen (exkl. Werbestopp-Kleber) im IWB-Gasversorgungsgebiet verteilt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin